

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Geschäftsfelder Hotellerie und Sport

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Stiftung CAMPUS SURSEE, Geschäftsfelder Hotellerie und Sport, (nachfolgend SCS HOTELLERIE + SPORT genannt), regeln im Speziellen die Vertragsbeziehungen zwischen der SCS HOTELLERIE + SPORT und dem Kunden / der Kundin als Mietperson und nutzende Person der folgenden gastgewerblichen Leistungen:

- Seminar- und Konferenzräumlichkeiten (inkl. Veranstaltungstechnik und Banketträumen)
- Hallen und Übungsgelände
- Hotelzimmer
- Gastronomie
- Sportarena
- Parkplätze
- Rahmenprogramme

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die [Hausordnung](#) der SCS HOTELLERIE + SPORT sind Bestandteil jeder Reservationsbestätigung. Für bestimmte Sportangebote, insbesondere Kurse, Abonnemente, Personal Trainings sowie regelmässige Trainingsnutzungen, gelten ergänzende bzw. separate Allgemeine Geschäftsbedingungen der SCS SPORT. Im Falle von Widersprüchen gehen die spezifischen AGB der jeweiligen Sportangebote vor.

2. Preise

Die Preise zum Erwerb einer Dienstleistung oder einer Ware der SCS HOTELLERIE + SPORT sind in den aktuellen Preislisten der SCS HOTELLERIE + SPORT auf der Website www.campus-sursee.ch ersichtlich. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Soweit nichts Weiteres vermerkt, verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF) inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise sind für die offerierte Zeitperiode (Option) verbindlich.

3. Offerte, Reservation und Bestätigung

Provisorische Reservationen sind möglich und werden einem Optionsdatum unterstellt. Wird die Anfrage während der Optionsfrist nicht definitiv bestätigt, verfällt jeglicher Anspruch auf die offerierten Konditionen und die provisorisch gebuchte Reservierung wird storniert. Definitiv getätigte Reservationen für die oben genannten Dienstleistungen sind verbindlich. Der Kunde / die Kundin erhält immer eine Reservationsbestätigung mit einer Übersicht über die gebuchten Dienstleistungen. Grundsätzlich bestätigt die SCS HOTELLERIE + SPORT die Raumkategorie, aber keinen spezifischen Raum. Durch den Kunden / die Kundin freigegebene Kapazitäten können durch die SCS HOTELLERIE + SPORT anderen Personen verkauft werden. Die SCS HOTELLERIE + SPORT ist bei Überbuchung berechtigt, gleichwertige Hotelzimmer in einem Partnerhotel in der Region anzumieten und die Teilnehmenden dort unterzubringen.

4. Definitive Personenzahl, Zimmerliste

Die bis 7 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn gemeldete Teilnehmendenzahl gilt als definitiv und als Grundlage für die Verrechnung. Bis 3 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn akzeptiert die SCS HOTELLERIE + SPORT eine Abweichung von maximal +/- 5 % der ursprünglich gemeldeten Personenzahl. Für darüber hinaus gehende Kürzungen der gebuchten Leistungen gelten die Annullationsbedingungen gemäss Ziffer 12. Nehmen weniger als die gemeldeten Personen teil, werden die Aufwendungen für die letztgültige Teilnehmendenzahl in Rechnung gestellt. Bei einer höheren als der definitiv gemeldeten Personenzahl wird die effektive Anzahl in Rechnung gestellt.

Die SCS HOTELLERIE + SPORT erwartet vom Kunden / von der Kundin bis 14 Arbeitstage vor der Anreise eine definitive Hotelzimmerliste mit den Namen der Gäste. Bei Überbuchung der reservierten und bestätigten Zimmer (resp. Personenzahl) kann die SCS HOTELLERIE + SPORT die Gäste mit Kostenfolge für den Kunden / die Kundin in einem gleichwertigen Partnerhotel in der Region unterbringen. Bei einer Verringerung der benötigten Kapazitäten gelten die Annullationsbedingungen.

5. Zahlungsbedingungen

Die bestätigten Preise und Konditionen sind verbindlich und werden nach dem Aufenthalt in Rechnung gestellt. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Dienstleistungen oder Waren, welche durch den Kunden / die Kundin bestellt oder genutzt worden sind, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Ohne andere Vereinbarung beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage. Die SCS HOTELLERIE + SPORT ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung oder bis zu 100 %ige Vorauszahlung für definitiv gebuchte Dienstleistungen zu verlangen und eine Reservation abzulehnen, sofern die Zahlung nicht rechtzeitig geleistet wird. Die SCS HOTELLERIE + SPORT versendet grundsätzlich keine Rechnungen ins Ausland.

6. Nutzungsdauer

Die Benutzung der gebuchten Räumlichkeiten ist zeitlich festgelegt. Ausserhalb dieser Zeiten kann die SCS HOTELLERIE + SPORT über die Räumlichkeiten verfügen. Die Hotelzimmer stehen am Anreisetag in der Regel ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag sind die Hotelzimmer vor Veranstaltungs-/Kursbeginn freizugeben (spätestens bis 10:00 Uhr).

7. Drittleistungen

Die SCS HOTELLERIE + SPORT handelt im Namen der bestellenden Person, um bei Dritten technische oder sonstige Einrichtungen zu beschaffen oder Leistungen zu buchen. Die veranstaltende Organisation haftet für Pflege und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt die SCS HOTELLERIE + SPORT von Ansprüchen frei. Dies gilt auch für externe Trainer, Kursleitende oder Organisationen, welche Sportangebote auf dem CAMPUS SURSEE durchführen.

8. Gastronomie-Dienstleistungen

Speisen und Getränke auf dem gesamten CAMPUS-Areal sind ausschliesslich von der SCS HOTELLERIE + SPORT zu beziehen. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen auf dem Areal nicht konsumiert werden. Es gelten die aktuellen Preislisten. Auf spezielle Vereinbarung hin kann eine Servicegebühr bzw. ein Zapfengeld verrechnet werden. Fremdcatering wird nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Leitung der SCS HOTELLERIE + SPORT bewilligt. Für entgangenen Umsatz/Ertrag wird ein %-Satz des Cateringumsatzes bzw. des Marktwertes der Cateringleistung geschuldet. Die Nutzung der Kücheninfrastruktur ist ausgeschlossen. Besondere Wünsche an die Verpflegung, wie Allergien und Unverträglichkeiten, sind der SCS HOTELLERIE + SPORT mit der Meldung der definitiven Personenanzahl mitzuteilen.

9. Sicherheit

Zu Ihrer eigenen Sicherheit sind Teile der öffentlichen Bereiche unserer Gebäude und unseres Geländes videoüberwacht. Die von der Feuerwehr und Gebäudeversicherung vorgegebenen Fluchtwege sind zwingend einzuhalten und dürfen unter keinen Umständen mit Mobiliar, Gepäckstücken, Ausstellungsgegenständen oder Technik verstellt werden. Sämtliche Notausgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Fernsprechverteiler sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen unbedingt jederzeit frei zugänglich und unverstellt bleiben. Die von der SCS HOTELLERIE + SPORT genehmigte Bestuhlungsform ist Gegenstand des Reservationsvertrages. Die maximalen Personenzahlen sind verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Die veranstaltende Organisation ist verpflichtet, der SCS HOTELLERIE + SPORT die Besuchszahl der Veranstaltung definitiv anzugeben und haftet für Übertretungen gegenüber der SCS HOTELLERIE + SPORT.

Ausserhalb der Betriebsöffnungszeiten der Sportarena ist keine Aufsichtsperson der SCS SPORT vor Ort. Die Aufsichtspflicht sowie die vollständige Verantwortung für die Sicherheit und die ordnungsgemässe Durchführung der Aktivitäten in sämtlichen Sporträumlichkeiten, einschliesslich des Schwimmbads, liegen ausschliesslich bei der kursleitenden und trainierenden Person. Diese hat sicherzustellen, dass die erforderlichen und gültigen Qualifikationen vorhanden sind (insbesondere Brevet SLRG sowie BLS/AED) und eine jederzeit angemessene Aufsicht gewährleistet ist. Die Bestimmungen der Hausordnung der Sportarena sind jederzeit einzuhalten. Jegliche Haftung des Betreibers für Schäden, Unfälle oder Zwischenfälle ausserhalb der Betriebszeiten wird, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei Gruppen ab 50 Teilnehmenden mit Verlängerung nach 24.00 Uhr ist ein Sicherheitsdienst zu organisieren. Die Kosten belaufen sich zu Lasten der veranstaltenden Organisation.

10. Besondere Bedingungen für Veranstaltungen (Seminare, Konferenzen, Bankette, Sportveranstaltungen, Rahmenprogramme)

10.1. Veranstaltungsprogramm

Bis **14 Arbeitstage** vor Veranstaltungsbeginn erhält die SCS HOTELLERIE + SPORT das detaillierte Veranstaltungsprogramm, welches folgende Punkte beinhaltet:

- Personenzahl (definitiv bis 7 Arbeitstage vor Anlass)
- die definitiven Angaben über die gewünschte Einrichtung (Bestuhlung, Beschriftung, Kundenlogo etc.)
- die technische Infrastruktur (Projektion, Übersetzerkabinen, Audio/Video-Technik etc.)
- geplante Vorführungen (Filme, Präsentationen etc.)
- Regieablauf der Veranstaltung
- Menü- und Getränkeauswahl
- Unverträglichkeiten von Lebensmitteln
- Auswahl der Rahmenprogramme

10.2. Pauschalen

Seminarpauschalen sind ab einer Personenzahl von 10 Gästen buchbar. Bei weniger als 10 Gästen werden die Einzelleistungen verrechnet.

10.3. Technische Ausrüstung, Simultanübersetzungen, Lichttechnik

Die SCS HOTELLERIE + SPORT bietet eine Grundausstattung an technischer Infrastruktur an und arbeitet mit einer Veranstaltungstechnik-Partnerorganisation zusammen für sämtliche Audio-, Bild-, Licht- und Übersetzungstechnik, die nicht bereits als Standard in den Seminar- und Konferenzräumlichkeiten integriert sind. Aus diesem Grund können nur in begründeten Ausnahmefällen für Teilbereiche fremde Veranstaltungstechnik-Organisationen mitgebracht resp. zugelassen werden. Der Entscheid hierfür liegt bei der Leitung der SCS HOTELLERIE + SPORT. Es gelten zusätzlich auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Partnerorganisation.

Alle technischen Einrichtungen und Aufbauten durch die Kundschaft, deren Gäste oder die von ihr beauftragte Dritte müssen mit der SCS HOTELLERIE + SPORT bzw. mit der Partnerorganisation vorgängig abgesprochen und schriftlich festgehalten werden. Die Partnerorganisation ist zuständig für die Sicherheit, Übergabe und Abnahme der Technik von Drittorganisationen. Die Partnerorganisation ist zuständig für die Bedienung der gesamten Veranstaltungstechnik in sämtlichen Räumlichkeiten. Sämtliche Aufwendungen für die technische Ausrüstung werden durch die Partnerorganisation nach Aufwand gemäss Auftragsbestätigung verrechnet.

In der Schwimmhalle der Sportarena müssen technische Installationen zusätzlich durch das Badpersonal oder durch den Technischen Dienst der SCS HOTELLERIE + SPORT abgenommen werden.

10.4. Regie

Für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung steht das Regie-Team der Veranstaltungstechnik-Partnerorganisation zur Seite. Zu Beginn jeder Veranstaltung erhält die verantwortliche Person eine Basis-Einführung in die Technik durch einen Regie-Mitarbeitenden.

Fürs Einspielen von Filmen/Videosequenzen, Präsentationen usw. ist ein vorzeitiger Testlauf unabdingbar. Die veranstaltende Organisation und deren Referenten müssen spätestens 2 Stunden vor Beginn des Anlasses zu einem Mikrofon-Test, Sound- und Technik-Check zur Verfügung stehen. Die nötigen Tools (DVD's, USB-Sticks u.ä.) sind spätestens 24 Stunden vor Anlass vor Ort.

Gerne übernimmt die Partnerorganisation die Regieaufgaben. Dazu wird bis 48 Stunden vor Anlass das komplette Regieprogramm benötigt. Die Veranstaltungsleitung muss dem Regie-Team in diesem Fall spätestens 2 Stunden vor Anlassbeginn zu einer Regiebesprechung zur uneingeschränkten Verfügung stehen.

Es kann immer wieder zu kurzfristigen Änderungen kommen. Damit diese professionell abgehandelt werden können, muss das Regie-Team zusätzliche AV-Anforderungen (nicht vorher getestete Präsentationen, Filme o.ä.) im leeren Saal testen können. Die veranstaltende Organisation zeichnet dafür verantwortlich, dass diese Zeit zur Verfügung steht (z.B. Verlängerung einer Pause, späterer Einlass etc.).

Sämtliche Regie-Aufwendungen werden durch die Partnerorganisation nach Aufwand gemäss Auftragsbestätigung verrechnet.

10.5. Umbau / Umstuhlung innerhalb einer Veranstaltung

Die Räumlichkeiten haben flexible Nutzungsmöglichkeiten. Sind während der Veranstaltung Umbauten (z.B. Ein- oder Ausbau der Trennwand) oder eine Umstuhlung des Raumes (z.B. von Konferenzbestuhlung auf Bankettbestuhlung) geplant, werden diese zusätzlichen Dienstleistungen gemäss Preisliste (Stundenansatz pro Mitarbeitenden) verrechnet. Eine vorherige Absprache mit der Veranstaltungsbetreuung ist zwingend notwendig. Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten.

10.6. Dekoration

Zur Ausschmückung der Veranstaltung dürfen nur schwer entflammable Gegenstände nach DIN 4102 verwendet werden. Bühnenfeuerwerk, Innenraumfeuerwerk, Pyrotechnik sowie sonstige pyrotechnische Effekte (einschliesslich sogenannter Pyroshows und Pyroeffekte) sind in allen Innenräumen verboten. Dekorationen, die wiederholt zur Verwendung kommen, sind vor jeder Verwendung auf ihre schwere Entflammbarkeit zu prüfen und erforderlichenfalls neu zu imprägnieren. Die SCS HOTELLERIE + SPORT kann darauf bestehen, dass die veranstaltende Organisation entsprechende Zertifikate bezüglich der Schwerentflammbarkeit von Gegenständen vorlegt. Brennbare Verpackungsmaterialien und Abfälle sind von der veranstaltenden Organisation unverzüglich aus den Gebäuden zu entfernen.

10.7. Garderobe

Für Veranstaltungen im Konferenzsaal und in der Eventhalle ist ein Garderobendienst obligatorisch.

10.8. Bewilligungen

Das Einholen von behördlichen Bewilligungen ist Sache des Kunden / der Kundin. Die SCS HOTELLERIE + SPORT übernimmt keinerlei Verantwortung für das Fehlen oder das Nicht-Einhalten einer Bewilligung.

10.9. Verlängerung

Dauert eine Veranstaltung länger als 23.00 Uhr, erhebt die SCS HOTELLERIE + SPORT eine Gebühr pro angebrochene Stunde gemäss aktueller Preisliste.

10.10. Veranstaltungsrisiken

Die SCS HOTELLERIE + SPORT analysiert mit Ihnen die potenziellen Eventrisiken und verpflichtet Sie bei Veranstaltungen mit Alkoholausschank und sonstigen exponierten Anlässen geschulte Sicherheitsmitarbeitende zu beauftragen. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen der SCS HOTELLERIE + SPORT. Allfällige Kosten für das notwendige Sicherheitspersonal und angemessene Sicherheitsmassnahmen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

10.11. Parallelveranstaltungen

Die Infrastruktur und das Konzept der SCS HOTELLERIE + SPORT lassen gleichzeitig unterschiedliche Veranstaltungen auf dem CAMPUS-Areal zu. Der Kunde / die Kundin nimmt Kenntnis davon, dass grundsätzlich kein Recht auf Exklusivität besteht. Je nach vertraglicher Vereinbarung können ausgewählte Räumlichkeiten oder Infrastruktur exklusiv genutzt werden. Dies kann insbesondere Seminar- und Konferenzräume, Gastronomiebereiche (z.B. Restaurant Baulüüt), Sportanlagen oder weitere definierte Bereiche betreffen. Der Umfang der Exklusivität ergibt sich ausschliesslich aus der schriftlichen Reservationsbestätigung bzw. dem Vertrag.

10.12. Anlieferungen

Anlieferungen für Veranstaltungen sind der veranstaltungsbetreuenden Person zu avisieren bzw. an die Veranstaltung zu adressieren. Für Anlieferungen in der Sportarena, in der Eventhalle oder im Konferenzsaal steht je eine separate Anlieferung zur Verfügung.

Die SCS HOTELLERIE + SPORT behält sich vor, Lager- und Handling-Kosten für Anlieferungen von Waren, etc. zu verrechnen oder die Annahme einer nicht angemeldeten Anlieferung zu verweigern.

Für widerrechtlich parkierte oder über längere Zeit abgestellte Fahrzeuge wird dem Besitzer / der Besitzerin eine Umtriebsentschädigung ausgestellt, die an der Réception innert nützlicher Frist bezahlt werden kann. Falls keine Bezahlung der Umtriebsentschädigung erfolgt, wird eine Anzeige beim Amtssgericht Willisau eingereicht.

10.13. Übernahme der Räume

Der Kunde / die Kundin anerkennt durch die Übernahme der Räume zu Beginn der Mietzeit, dass diese sich in einwandfreiem Zustand befinden. Allfällige Beanstandungen sind umgehend, d.h. beim Bezug der Räumlichkeiten vorzubringen, andernfalls ist das Beanstandungsrecht verwirkt.

10.14. Spezielle Bedingungen für Ausstellungen

Für Ausstellungen gilt das Ausstellungshandbuch, welches wir auf Anfrage zur Verfügung stellen.

11. Annullationsbedingungen

Im Falle einer Annullaion der Veranstaltung hat der Kunde / die Kundin dies der SCS HOTELLERIE + SPORT schriftlich mitzuteilen. Falls die Reservation Buchungen bei Dritten beinhaltet, können die Storno- und Reduktionsbedingungen dieser Partnerorganisationen weiterverrechnet werden. Es gelten folgende Annullationsbedingungen:

11.1. Hotelzimmer-Reservierungen von Individualgästen (bis 5 Zimmer)

Eine Änderung oder Annullaion der Reservierung nimmt die SCS HOTELLERIE + SPORT bis 2 Arbeitstage vor dem Anreisetag schriftlich ohne Kostenfolge entgegen. Danach erfolgt die Verrechnung des Zimmers sowie den gebuchten Leistungen zu 100 % des vereinbarten Umsatzes.

11.2. Hotelzimmer-Reservierungen von Reisegruppen (ab 5 Zimmer)

Für Absagen oder Kürzungen der gebuchten Zimmer und Leistungen gelten folgende Konditionen:

- bis 30 Tage vor Ankunft: keine Stornierungsgebühren
- 29 bis 14 Tage vor Ankunft: 25 % der gebuchten Zimmer und Leistungen können kostenlos annulliert werden
- 13 bis 2 Tage vor Ankunft: max. 2 Zimmer inkl. Leistungen können kostenlos annulliert werden
- 2 bis Ankunft: Die gebuchten Zimmer und Leistungen werden zu 100 % verrechnet.

Diese Regelungen gelten auch für gebuchte Mahlzeiten, die mit der Gruppenreservierung getätigt wurden.

11.3. Veranstaltungen bis 299 Personen (Seminar- und Konferenzräume, Bankette, Sportinfrastruktur, Rahmenprogramme, Hotel-Zimmerreservierungen)

Für Absagen oder Kürzungen der gebuchten Räumlichkeiten, Zimmer-Kontingente und Mahlzeiten gelten folgende Konditionen:

- ab Vertragsunterzeichnung	5 % des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*
- 120 bis 90 Tage vor dem Anlass	40 % des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*
- 89 bis 31 Tage vor dem Anlass	60 % des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*
- 30 bis 15 Tage vor dem Anlass	80 % des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*
- 14 bis 2 Tage vor dem Anlass	95 % des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*
- am Vortag oder am Anreisetag	100 % des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*

11.4. Veranstaltungen ab 300 Personen (Seminar- und Konferenzräume, Bankette, Sportinfrastruktur, Rahmenprogramme, Hotel-Zimmerreservierungen)

Für Absagen oder Kürzungen der gebuchten Räumlichkeiten, Zimmer-Kontingente und Mahlzeiten gelten folgende Konditionen:

- ab Vertragsunterzeichnung	5 % des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*
- 365 bis 180 Tage vor dem Anlass	40 % des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*
- 179 bis 90 Tage vor dem Anlass	60 % des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*
- 89 bis 60 Tage vor dem Anlass	80 % des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*
- 59 bis 2 Tage vor dem Anlass	95 % des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*
- am Vortag oder am Anreisetag	100 % des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes*

* Falls keine Mahlzeiten definiert sind, gehen wir von einem Umsatz pro Person der Seminar-Pauschale „UNO“ oder der Sport-Pauschale "BASIC" aus, welche zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung ihre Gültigkeit hat (www.campus-sursee.ch/uno-tutto). Zusätzlich behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 350.00 zu erheben.

Die SCS HOTELLERIE + SPORT empfiehlt dem Kunden / der Kundin, eine Annullationskosten-Versicherung bei einer der bewährten Versicherungsgesellschaften abzuschliessen.

12. Reinigung und Abfall

Die Reinigung der Räumlichkeiten und Hotelzimmer ist im Mietpreis enthalten. Bei überdurchschnittlicher Verschmutzung oder ausserordentlichen Abfallmengen werden die Reinigungsarbeiten oder Entsorgungskosten gemäss Aufwand in Rechnung gestellt.

13. Datenschutz

Die SCS HOTELLERIE + SPORT bearbeitet im Rahmen der Vertragsbeziehung Personendaten der involvierten Parteien. Dazu zählen z.B. Namen, Post-/E-Mail-/IP-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum usw. Für die Zwecke der Vertragsabwicklung und Pflege der Vertragsbeziehung (z.B. Kommunikation, Zufriedenheitsanalyse, Qualitätssicherung, Information zu neuen Produkten, Änderung von Preisen und Konditionen, Einladung zu Events usw.) bearbeitet die SCS HOTELLERIE + SPORT diese Personendaten unter Anwendung von angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen zum Schutz der Daten.

Die Datenschutzerklärung der SCS HOTELLERIE + SPORT, die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung ihre Gültigkeit hat, ist bei jedem Fall anwendbar. (www.campus-sursee.ch/datenschutz).

14. Haftung

Die SCS HOTELLERIE + SPORT lehnt jede Haftung gegenüber der veranstaltenden Organisation und deren Teilnehmenden ab für Schäden an mitgebrachten Gegenständen in allen Lokalitäten des CAMPUS-Areals, für geparkte Fahrzeuge oder für Schäden und Unfälle, die bei der Benutzung der eigenen Anlagen auf dem CAMPUS-Areal entstehen.

15. Schäden, Versicherung

Die SCS HOTELLERIE + SPORT übergibt die Räumlichkeiten dem Kunden / der Kundin in einwandfreiem Zustand. Der Kunde / die Kundin verpflichtet sich zu sorgfältigem Umgang mit der Infrastruktur sowie Schäden oder Mängel an der Mietsache umgehend der SCS HOTELLERIE + SPORT mitzuteilen. Nach Veranstaltungsende werden allfällige Schäden durch die SCS HOTELLERIE + SPORT protokolliert und dem Kunden / der Kundin mitgeteilt. Die Behebung entstandener Schäden geht zu Lasten des Kunden / der Kundin. Die SCS HOTELLERIE + SPORT behält sich insbesondere vor, dabei Ansprüche auf Ersatz von indirektem Schaden oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn bzw. Ertragsausfall geltend zu machen. Versicherung ist Sache der veranstaltenden Organisation bzw. der Teilnehmenden. Die SCS HOTELLERIE + SPORT empfiehlt eine Haftpflichtversicherung mit einer der Veranstaltung angepassten Deckungssumme abzuschliessen.

16. Rücktritt

Die SCS HOTELLERIE + SPORT behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung abzusagen, falls Bedenken auftreten, sie könnte sich schädigend auf den Ruf und den Geschäftsverlauf der SCS HOTELLERIE + SPORT auswirken.

17. Missachtung der Bestimmungen

Bei einer Missachtung der Sicherheitsbestimmungen, der Weisungsbefugnis und/oder anderer in den Geschäftsbedingungen geregelten Bedingungen kann ein Anlass nach einmaliger Verwarnung bei voller Kostenverrechnung zu Lasten des Kunden / der Kundin unverzüglich abgebrochen und somit die Veranstaltungsbewilligung entzogen werden.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag zwischen dem Kunden / der Kundin und der SCS HOTELLERIE + SPORT untersteht dem schweizerischen Recht. Als ausschliesslichen Gerichtsstand ist für beide Parteien das Domizil der SCS HOTELLERIE + SPORT in Sursee.

Stiftung CAMPUS SURSEE

Die Geschäftsleitung